



Inhaltsverzeichnis

		Seite
161	Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung eines Bescheides über Gewerbesteuer vom 20.11.2025, Aktenzeichen 2000-2049681-0001, für die Firma Symon Skm GmbH, letzter Betriebssitz in 46286 Dorsten, Orthöver Weg 154.	505
162	Bekanntmachung über die Offenlegung bei Liegenschaftsvermessungen in der Gemarkung Rhade gem. § 21 Abs. 5 Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW - Offenlegung der Grenzniederschrift Gemarkung Rhade, Flur 14, Flurstücke 5, 41	507

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro
Halturner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen -
eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten www.dorsten.de veröffentlicht.

Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa
eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:
Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite www.dorsten.de – Ratsinformationssystem
(<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.

Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung eines Bescheides über Gewerbesteuer vom 20.11.2025, Aktenzeichen 2000-2049681-0001, für die Firma Symon Skm GmbH, letzter Betriebssitz in 46286 Dorsten, Orthöver Weg 154.

Der oben genannte Bescheid wird hiermit gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. 2354) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten vom 21.03.2013 öffentlich zugestellt. Die Schreiben gelten gemäß § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Die Bescheide können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei der Stadt Dorsten, Stadtamt 20/3 – Amt für kommunale Finanzen – Mahnung/Vollstreckung und kommunale Abgaben und Steuern, im Rathaus 46284 Dorsten, Halterner Straße 5, Zimmer A 307.

Dorsten, 25.11.2025

Stadt Dorsten
Der Bürgermeister
I.A.
gez. Fiegenbaum
Sachbearbeiter

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Dipl.-Ing. Patrick Otte



Alter Kasernenring 12 • 46325 Borken • Ruf 0 28 61 / 92 01-0
www.swo-vermessung.de • info@swo-vermessung.de

**Bekanntmachung über die Offenlegung bei Liegenschaftsvermessungen in der Gemarkung Rhade
gem. § 21 Abs. 5 Vermessungs- und Katastergesetz – VermKatG NRW**

Im Rahmen einer Teilungsvermessung sind die Grenzen des Grundstückes **Bramerts Heide, Wellbruch in Dorsten,**
Gemarkung **Rhade, Flur 14, Flurstück 4, 12,** vermessen worden.

Das angrenzende Gewässerflurstück, Gemarkung **Rhade, Flur 14, Flurstück 5, 41,** ist an seinen Grenzen von der Vermessung betroffen. Als Eigentümer sind im Liegenschaftskataster „**Die Anlieger**“ nachgewiesen. Da die Eigentümer dieses Flurstückes als Beteiligte nur mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand ermittelt werden können, ist eine Offenlegung notwendig.

Aufgrund des § 21 Absatz 5 des Vermessungs- und Katastergesetzes (VermKatG NRW) erfolgt die Bekanntgabe des Ergebnisses der Grenzzermittlung und der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 17.11.2025 zur Geschäftsbuchnummer 250116 in der Zeit vom **02.12.2025 bis 02.01.2026.**

Die Grenzniederschrift kann während der unten aufgeführten Dienstzeiten in der Geschäftsstelle des
Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Patrick Otte,
Alter Kasernenring 12, 46325 Borken

Dienstzeiten: Montag-Donnerstag von 7:30 Uhr - 13:00 Uhr, von 13:30 Uhr - 16:30 Uhr
Freitag von 7:30 Uhr - 15:00 Uhr

eingesehen werden.

Den betroffenen Eigentümerinnen und Eigentümern, Inhaberinnen und Inhabern grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über das Ergebnis der Grenzzermittlung und die Abmarkung unterrichten zu lassen. Zur Vermeidung von Wartezeiten besteht die Möglichkeit einer Terminabsprache unter 02861/9201-0.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem **Verwaltungsgericht Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, 45879 Gelsenkirchen** schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – (SGV.NRW.320) in der jeweils gültigen Fassung eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle (poststelle@vg-muenster.nrw.de) des Gerichts übermittelt werden.

Wird die Klage schriftlich erhoben, so sollen der Klage und allen Schriftsätzen vorbehaltlich des § 55a Abs. 5 Satz 3 Verwaltungsgerichtsordnung Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden (§ 81 VwGO). Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Gesonderte Hinweise zur Klageerhebung:

Informationen zur elektronischen Form und zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie u.a. auf der Homepage des Oberverwaltungsgerichtes Nordrhein-Westfalens. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt. Sollten noch Unklarheiten über den Sachverhalt bestehen, biete ich an, Ihnen diesen zu erläutern.

Borken, den 24.11.2025

gez. Dipl.-Ing. Patrick Otte, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

